



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage-Nr.: 2011/0019

Veranlasser / Verursacher

Datum: 12.04.2011

Aktenzeichen:

Informationsvorlage

Wahl der Vertreter/innen und Stellvertreter/innen für die
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Raum Kassel

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Kreistag	16.05.2011	11	öffentlich

Erläuterungen:

Aufgrund des § 7 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK) gehören der Versammlung an

- für die kreisangehörigen Verbandsmitglieder je angefangener 10.000 Einwohner 1 Vertreter/1 Stellvertreter und
- für die Stadt Kassel und den Landkreis Kassel je die gleiche Anzahl von Vertretern/Stellvertretern wie für die unter a) genannten Verbandsmitglieder insgesamt.

Es ergibt sich folgende Verteilung:

Ort	Anz. d. Vertreter
Ahnatal	1
Baunatal	3
Fuldabrück	1
Fuldaatal	2
Kaufungen	2

Lohfelden	2
Niestetal	2
Schauenburg	2
Vellmar	2
gesamt	17
Stadt Kassel	17
Landkreis Kassel	17
insgesamt	51

Der Landkreis Kassel entsendet somit 17 Mitglieder in die Verbandsversammlung des ZRK. Für jedes gewählte Mitglied ist gem. § 17 (4) der Satzung des Zweckverbandes ein Stellvertreter zu nominieren.

Die Mitglieder und dies Stellvertreter werden gem. § 32 HKO i. V. m. § 55 (1) HGO nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.

Sofern sich alle Kreistagsabgeordneten auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen, ist gem. § 55 (2) HGO der einstimmige Beschluss über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. Stimmenthaltungen sind unerheblich.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

Beschreibung
ohne Anlagen